



MITTEILUNGEN

DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR INNERE MEDIZIN

Zur Organisation der Internistischen Intensivmedizin an Universitätskliniken und Krankenhäusern

Gemeinsame Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin (DGIIN) und der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM)

Bei Organisation und Betrieb einer interdisziplinären Intensivstation ist im Hinblick auf die ärztliche Behandlungsführung und Behandlungsverantwortung Folgendes zu beachten und sicherzustellen, auch wenn die Organisationsverantwortung gebündelt in einer Hand liegt:

In deutschen Krankenhäusern haben die Patienten den Rechtsanspruch auf eine ärztliche Behandlung nach dem Facharztstandard. Dies gilt auch für den kritisch Kranken der Intensivmedizin. Die Intensivmedizin ist in Deutschland fachspezifisch und gebietsintegriert organisiert. Dies bedeutet, dass in jedem Gebiet mit intensivmedizinischen Verantwortungs- und Versorgungsaufgaben die Fachärzte in ihrer Gebietsweiterbildung Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der intensivmedizinischen Diagnostik und Therapie ihres Gebietes erhalten. Es bedeutet zugleich, dass jeder Patient mit Grundleiden eines bestimmten Gebietes im Sinne der Weiterbildungsordnung Anspruch auf die ärztliche Behandlung durch den Arzt mit den dokumentierten Kenntnissen dieses Gebietes hat. Dabei geht es um die Behandlungsführung und Behandlungsverantwortung, die auch nicht durch konsiliarische Mitbetreuung ersetzt werden kann. Dieses gilt unverändert auch nach der neuen Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer gemäß Beschluss des 106. Ärztetages 2003 in Köln.

Die Zusatzweiterbildung Intensivmedizin ist eine Zusatzqualifikation im Gebiet. Die Zusatzweiterbildung setzt den *Facharzt* voraus; nur nach abgeschlossener Weiterbildung in einem der *definierten Gebiete kann der Arzt den Antrag zur Zulassung zur Prüfung für die Zusatz-Weiterbildung bei der Ärztekammer stellen*. Die in der Zusatz-Weiterbildung erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gelten paragrafengemäß nur für im Gebiet enthaltene Erkrankungen. Für die Zusatz-Weiterbildung bedeutet dies, dass sie immer eine gebietspezifische Weiterbildung ist und damit nur für die gebietspezifische Behandlungsführung qualifiziert. Alle Spiegelstriche der Zusatz-Weiterbildung beziehen sich auf die im Gebiet genannten Krankheiten. Anders ausgedrückt: Es gibt in Deutschland keine eigenständige interdisziplinäre Intensivmedizin, weder als Gebiet noch in der Zusatz-Weiterbildung. Hat beispielsweise ein Internist die Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin absolviert, so ist er „Internist – Intensivmedizin oder Internist – Internistische Intensivmedizin“.

Im Sinne der Gebietsbezeichnung Innere Medizin und Allgemeinmedizin kommt gemäß Beschluss des 106. Deutschen Ärztetages 2003 in Köln in Abschnitt B 12.2 zur Gebietsbezeichnung Innere Medizin noch der Schwerpunkt, z.B. Kardiologie, Pneumologie etc., hinzu. In dieser Nomenklatur

hieß es für diese beiden Schwerpunkte dann *pars pro toto*:

- Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Schwerpunkt Kardiologie, Intensivmedizin,
- Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Schwerpunkt Pneumologie, Intensivmedizin oder
- Internist und Kardiologe/Pneumologe, Intensivmedizin oder
- Internist und Kardiologie/Pneumologe, Internistische Intensivmedizin sowie für Ärztinnen entsprechend im Femininum.

Die Weiterbildungsordnung sieht nur deshalb den adjektivischen Zusatz des Gebietes als wahlweise vor, weil nach der Weiterbildungsordnung ohnehin die Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin nur im Gebiet zusätzlich qualifiziert.

Führt ein Arzt die intensivmedizinische Behandlung eines kritisch kranken Intensivpatienten in einem anderen als dem in seinem Gebiet enthaltenen Grundleiden durch, so handelt er gebietsfremd. Im Falle eines Behandlungsfehlers trifft für das Krankenhaus der Vorwurf des Organisationsverschuldens, für den Arzt der Vorwurf des Übernahmeverschuldens rechtlich zu.

*Prof. Dr. G.W. Sybrecht,
Präsident der DGIN,
Prof. Dr. H.-P. Schuster,
Generalsekretär der DGIM*